

Kurzbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25. März 2026

Beteiligung am Unterhaltungsaufwand der Realschule und des Gymnasiums Spaichingen – Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Gemäß § 31 des Schulgesetzes sind Standortgemeinden von weiterführenden Schulen und Umlandgemeinden dann zur Zusammenarbeit verpflichtet, wenn ein sogenanntes „dringendes öffentliches Bedürfnis“ besteht. In einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 6. Dezember 2022 wurden die Voraussetzungen für das dringende öffentliche Bedürfnis neu festgelegt. Dieses Urteil ziehen nun Standortgemeinden als Grundlage für die Verpflichtung der Schülerwohngemeinden zur Zusammenarbeit heran. Hieraus ergibt sich ein langwieriges mehrstufiges Verfahren.

Die Stadt Spaichingen hat nun im Bürgermeisterrausschuss der Verwaltungsgemeinschaft eine mögliche Alternative vorgestellt. Anstatt einer einzelfallbezogenen Umlage der Bauausgaben infolge von Generalsanierungen oder Neubauten, die die Umlandgemeinden mit sechsstelligen Summen treffen würden, solle es so gehandhabt werden, dass den Schülerwohngemeinden jährlich der nicht auszahlungswirksame Gebäudeunterhaltungsaufwand (Abschreibungen) abzüglich der zweckgebundenen Zuschüsse (Auflösungen) und des Standortvorteils der Stadt Spaichingen schüleranteilig in Rechnung gestellt werde. Im Gegenzug werde auf eine einzelfallbedingte Umlegung von Bauausgaben verzichtet. Der dringende öffentliche Bedarf ist in Spaichingen ausschließlich bei der Realschule und dem Gymnasium gegeben.

Die Umlage der auf die Gebäudebestandteile der Realschule und des Gymnasiums entfallenden Abschreibungen bewirke eine jährliche Belastung des Ergebnishaushaltes der Gemeinde Mahlsetten in Höhe von rund 1.400 Euro, die jedoch nach fünf Jahren neu berechnet werde. Die für Spaichingen nun angedachte Lösung sei planbarer als das Verfahren, das u. a. die Städte Tuttlingen, Trossingen und Mühlheim durchgeführt hätten. Für die Gemeinde Mahlsetten sei die aus Spaichingen vorgeschlagene Lösung zu begrüßen.

Um dies rechtssicher ausgestalten zu können, hatte die Verwaltungsgemeinschaft eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung ausgearbeitet, die nun zur Beschlussfassung anstand. Der Spaichinger Gemeinderat habe dieser Vereinbarung bereits Ende Februar zugestimmt.

Die Argumente für und gegen diesen Lösungsvorschlag werden ausgetauscht. Man trete zwar in Vorleistung, ohne zu wissen, wann größere Baumaßnahmen an den Schulen in Spaichingen anstünden. Andererseits sei der jährliche Beitrag der Höhe nach verkraftbar, auch wenn dieser regelmäßig nach fünf Jahren neu berechnet werde. Schlussendlich wird der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt.

Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – Satzungsänderung

In der Sitzung am 25. Februar 2026 waren die Entschädigungssätze für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mahlsetten angepasst worden. Im Nachgang dazu waren von der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen die Kostenersätze, die die Gemeinde bei etwaigen Verursachern und auch im Rahmen der Überlandhilfe von anderen Gemeinden anfordert, neu kalkuliert worden. Basierend auf dieser neuen Kalkulation musste nun auch die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung angepasst werden.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat die Satzungsänderung.

Bauanträge

Zu dieser Sitzung waren keine Bauanträge eingereicht worden.

Verschiedenes

Beschränkung Gemeindeverbindungsstraße über den Böttenbühl

Bürgermeister Buggle verliest eine Email eines Bürgers, der sich dafür stark mache, die Gemeindeverbindungsstraße nach Böttingen über den „Böttenbühl“ nur noch für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge freizugeben und für den regulären Verkehr zu sperren. Als Argumente habe der Bürger unter anderem die Verkehrssicherheit, den Erhalt der Wegeinfrastruktur sowie natur- und immissionsschutzrechtliche Aspekte aufgeführt. Die Gemeinderäte diskutieren über den Vorschlag, sind sich jedoch einig, dass eine Beschränkung auf land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge zwar wünschenswert, jedoch nicht realisierbar sei. Einerseits seien genau diese Fahrzeuge mit ihrer Größe und Masse für die Abnutzung der Wege verantwortlich und sorgten dafür, dass andere Verkehrsteilnehmer ausweichen müssten. Natürlich müssten diese auch weiterhin dort verkehren dürfen. Andererseits sei eine mögliche Beschränkung nicht kontrollierbar.

Die Gemeinde werde daher keine Maßnahmen diesbezüglich veranlassen.

Reparatur einer Vertiefung in der Birkenstraße

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass ein Bürger darum gebeten habe, im Zuge der Arbeiten am Glasfaserausbau auch eine Vertiefung an einer Stelle in der Birkenstraße zu reparieren. Die Stelle liege im unmittelbaren Eingangsbereich. Dort sammle sich regelmäßig Wasser. Ein eingeholtes Angebot belaufe sich jedoch auf über 8.500 Euro, da nicht nur die Vertiefung, sondern das Gefälle der Straße instandgesetzt werden müsse. Er habe bereits veranlasst, das Angebot nicht anzunehmen. Die Gemeinderäte nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

Informationsveranstaltung

Bürgermeister Buggle teilt mit, dass vor wenigen Tagen die diesjährige Programmatscheidung des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) bekanntgegeben worden sei. In diesem Zusammenhang sei der für die Verwaltungsgemeinschaft tätige Sanierungsträger, die Kommunalentwicklung GmbH, auf die Gemeinde gekommen und habe angeboten, im Rahmen einer Veranstaltung nochmals über das ELR zu informieren, weil aus Mahlstetten erneut kein Antrag gestellt worden sei.

Die Gemeinderäte zeigen sich offen für eine Bürgerinformationsveranstaltung, sind jedoch eher abgeneigt, die Vertreter der Kommunalentwicklung zu beteiligen. Es sei sinnvoller, über die in der Bürgerwerkstatt von vor knapp drei Jahren vorgetragenen Ideen zu sprechen. Sollte sich daraus ein ELR-Vorhaben ergeben, könne man dies immer noch für einen Förderantrag heranziehen.

Brennholz-Verkauf durch die Gemeinde

Forstrevierleiter Mauthe war auf den Bürgermeister gekommen und habe mitgeteilt, dass derzeit Kritik am Verkauf von Brennholz durch die Gemeinde an ihn herangetragen werde. Der Gemeinderat hatte hierzu entschieden, dass bereits vor der eigentlichen Brennholzversteigerung, die für den 21. April vorgesehen ist, Holz an die örtlichen, gewerbsmäßigen Holzverarbeiter verkauft werden solle, bevor diese ihr Holz von weit umliegenden Gemeinden hertransportieren müssten.

Das Gremium nimmt die Rückmeldung des Försters zur Kenntnis, bestätigt jedoch das beschlossene Vorgehen. Es sei genug Holz vorhanden, um auch noch bei der Versteigerung jeden Interessenten bedienen zu können.

Mögliche Erweiterung des Feuerwehrmagazins

Der Vorsitzende informiert, dass nun der Grundstückserwerb für eine mögliche Erweiterung des Feuerwehrmagazins erledigt sei. Die Feuerwehr habe daher im Rahmen der zurückliegenden Generalversammlung darum gebeten, die nächsten Schritte einzuleiten. Um in den Genuss einer Förderung zu kommen, müsse man jährlich bis Mitte Februar einen entsprechenden Antrag stellen. Um dies für die nächste Förderperiode hinzubekommen, müssten in den nächsten Wochen die bereits angefragten Planungsbüros nochmals um die etwaige Überarbeitung der Konzeptionen gebeten und detaillierte Gespräche geführt werden.

Kurzbericht Gemeinderatssitzung 25. März 2026

Anschließend müsse man sich auf ein Büro – natürlich gemeinsam mit der Feuerwehr – einigen und das weitere Vorgehen besprechen.
Die Gemeinderäte unterstützen die Vorgehensweise.

Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft

Es waren keine Einwohner anwesend, die eine Frage ans Gremium richten wollten.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung wurden Grundstücks- und Personalangelegenheiten beraten.